

AUFGABENSCHWERPUNKTE

AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST

SEITE 9

TIERSCHUTZ

SEITE 11

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

SEITE 14

LEBENSMITTEL UND ZOOSE

SEITE 18

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 21

Praktikum Veterinärwesen. Bereits zum zweiten Mal bot das Amt der Steiermärkischen Landesregierung für Studierende der Veterinärmedizinischen Universität Wien eine Praktikumsstelle im Bereich der Veterinärverwaltung an. Bei diesem 10-wöchigen Praktikum wurde der jungen Kollegin, die im Rahmen ihres Studiums das Schwerpunktmodul VPH (Veterinary Public Health) gewählt hatte, ein Einblick in die Aufgabenbereiche der Veterinärdirektion und der Veterinärreferate der Bezirkshauptmannschaften Hartberg, Leibnitz und Murau gegeben. Unter Anleitung erfahrener Amtstierärztinnen und Amtstierärzte konnte sie sich aktiv an den unterschiedlichsten Aktivitäten, wie z.B. Tierschutzerhebungen, Hygienekontrollen, Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen,

Trichinenuntersuchungen, diversen Probenentnahmen oder Sektionen in der TKV beteiligen.

FVO-Audit „Verifikation“. Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz müssen die zuständigen Behörden Verfahren einführen, um die Wirksamkeit der von ihnen durchgeführten amtlichen Kontrollen zu überprüfen. Um einen Überblick über die Umsetzung dieser Vorschrift in Österreich zu erhalten, führte das Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Kommission (FVO) im Dezember



VPH-Praktikantin bei der Fleischuntersuchung in einem Kleinbetrieb

des Berichtsjahres eine sogenannte Sondierungsmission durch. Wie so oft stand dabei auch ein Besuch in der Steiermark auf der Tagesordnung, die Gespräche mit Vertretern der Veterinärdirektion, der Lebensmittelaufsicht, des Magistrates Graz und der Bezirkshauptmannschaft Hartberg vorsah. Dabei musste erläutert werden, in welcher Form überprüft und sichergestellt wird, dass die Kontrollorgane einheitlich und korrekt vorgehen, die vorgegebenen Kontrollpläne zeitgerecht und vollständig erfüllt werden und eine Evaluierung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen erfolgt. Im Bereich des Veterinärwesens ortete das Inspektionsteam Optimierungsbedarf vor allem beim System interner Evaluierungen. Das von der Veterinärdirektion diesbezüglich vorgelegte Zukunftskonzept wurde als tauglich beurteilt und seine baldige Umsetzung empfohlen.

BTSF-Seminar TRACES. Im Zuge der „Better Training for Safer Food“ – Initiative der Europäischen Union werden auch laufend Fortbildungsveranstaltungen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zu den unterschiedlichsten veterinärbehördlichen Aufgabenbereichen durchgeführt. Auf Initiative des beim Bundesministerium für Gesundheit tätigen steirischen Tierarztes Mag. Heimo Kren war erstmals auch die Steiermark Austragungsort für ein BTSF-Training. Die Veranstaltung befasste sich mit der Nutzung des Trade Control and Expert Systems (TRACES). Dabei handelt es sich um ein EU-weit etabliertes Kommunikations- und Datenmanagementsystem, mit dem alle Veterinärverwaltungseinheiten und Veterinär grenzkontrollstellen Sendungen von Tieren und bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs überwachen können. Neben theoretischen Vorträgen beinhaltete die Schulung auch



FVO-Audit in der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement



Organisatoren und Vortragende der BTSF-TRACES-Schulung

praktische Übungen, die im EDV-Schulungsraum der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring, bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz und an einem großen Schlachtbetrieb stattfanden. Dabei wurden die ca. 30 Teilnehmer aus zahlreichen europäischen Staaten von den regional zuständigen Amtstierärzten tatkräftig unterstützt und angeleitet. Diese Hilfestellung, die Gastfreundschaft und perfekte Organisation des Seminars haben großen Eindruck hinterlassen und werden hoffentlich dazu führen, dass in der Steiermark weitere BTSF-Trainings veranstaltet werden.

Schulung zu Veterinärdatenbanken. Gerade im Bereich der Veterinärverwaltung gibt es zahlreiche Datenbanken und EDV-Anwendungen, deren adäquate Nutzung für die Bewältigung der umfangreichen amtstierärztlichen Aufgaben unabdingbar

ist. TRACES, VIS, GDV, JRVet-Web und Rindernet sind einige dieser Hilfsinstrumente, derer sich die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte bedienen. Aufgrund der Aufgabenfülle müssen sie dabei von ihren Assistenzkraften tatkräftig unterstützt werden. Zu deren Weiterbildung richtete die Landesverwaltungsakademie ein von zwei Mitarbeitern der Veterinärdirektion (Dr. Harald Fötschl und Dipl.-Ing. Siegfried Gutschlhofer) gestaltetes Seminar aus, bei dem häufige Probleme bei der Nutzung von Veterinärdatenbanken diskutiert sowie Lösungen und erweiterte Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt wurden.

Modul Tierschutzrecht. Seit der Erlassung des Bundestierschutzgesetzes im Jahr 2004 ist die Fülle an Rechtsvorschriften im Bereich des Tierschutzes enorm angewachsen. Gemeinsam mit den ebenfalls

umfangreichen europarechtlichen Vorgaben handelt es sich mittlerweile um hunderte Seiten an zu beachtenden Rechts-texten. Wie zahlreiche Verfahren beim Unabhängigen Verwaltungssenat zeigen, gibt es aber nach wie vor beträchtliche Probleme beim konkreten Vollzug. Zur Weiterbildung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte auf diesem Gebiet veranstaltete die Veterinärdirektion daher ein spezielles Seminar, bei dem Juristen nicht nur allgemeine verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Aspekte, sondern auch konkrete Fälle aus der täglichen Tier-schutzvollzugspraxis beleuchteten.

Gruppenhaltung von Sauen. Gemäß einer durch die 1. Nutztierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004, umgesetzten Vor-gabe der Richtlinie 2001/88/EG, müssen Betriebe mit 10 und mehr Zuchtsauen

diese ab dem Jahr 2013, mit Ausnahme von bestimmte Zeiten, in Gruppen halten. Da die Europäische Union aus Wettbe-werbsgründen großen Wert auf die recht-zeitige Umsetzung dieser Vorschrift legt, wird erwartet, dass die nationalen Be-hörden und Interessenvertretungen der Landwirte alle diesbezüglich notwendi-gen Schritte unternehmen. Nach einer be-reits vor mehreren Jahren gestarteten In-formationsoffensive der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft beauftragte die Veterinärdirektion die Bezirksverwal-tungsbehörden, all jene Schweinehalter, die nach einer Auswertung des VIS (Ver-brauchergesundheitsinformationssystem) mehr als 9 Schweine hielten, direkt zu kontaktieren und dabei auf die mit Jah-resende ablaufende Frist hinzuweisen. Gleichzeitig sollte erhoben werden, ob bereits eine Umstellung auf Gruppenhal-



Gruppenhaltung von Zuchtsauen

tion erfolgt bzw. bis wann eine solche geplant ist. Laut Rückmeldung der Bezirksverwaltungsbehörden hatten vor allem größere Betriebe durchwegs bereits eine Anpassung des Haltungssystems vorgenommen, während Kleinbetriebe die Zuchtsauenhaltung entweder aufgegeben oder die Zahl der gehaltenen Sauen auf unter 10 reduziert hatten.

Hundekundenachweis. Immer wenn es zu dramatischen Beißzwischenfällen mit Hunden kommt, werden Forderungen laut, rechtliche Maßnahmen zur Gefahrenreduktion zu treffen. Nachdem sich in der Vergangenheit gesetzliche Restriktionen für die Haltung bestimmter Hunderassen nicht bewährt hatten, entschloss sich der Steiermärkische Landtag einen Ansatz zu wählen, der präventiv wirken soll. Mit Gesetz vom 3. Juli 2012, LGBl. Nr. 89/2012, wurde daher das Steiermärkische Hundabgabegesetz 2013 beschlossen und eine Novelle zum Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetz verabschiedet, die für alle erstmaligen Hundebesitzer die Verpflichtung zum Besuch einer spezifischen Schulung vorsieht. Diese, spätestens innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Hundes zu absolvierende, vierstündige theoretische Ausbildung wird von steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten durchgeführt und ab dem Jahr 2013 je Verwaltungsbezirk zumindest einmal pro Vierteljahr angeboten. Die bei diesen Kursen zu vermittelnden Inhalte wurden mit der Steiermärkischen Hundekundenachweisverordnung, LGBl. Nr. 117/2012, festgelegt und betreffen allgemeine Anforderungen an Haltung und Pflege von Hunden, Verhalten, rassespezifische Eigenschaften, Erziehung und Ausbildung von Hunden, Gefahrenquellen und Gefahrvermeidung im Umgang mit Hunden sowie rechtliche



Rahmenbedingungen der Hundehaltung. Um eine Vereinheitlichung der Kurse im gesamten Bundesland zu erreichen, führte die Veterinärdirektion in Zusammenarbeit mit zwei Expertinnen des Lehrstuhls für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität München eine spezifische Fortbildungsveranstaltung für die vorgesehenen Vortragenden durch. Dabei wurden jene Unterlagen zur Verfügung gestellt, die bei ähnlichen, von der Bayerischen Tierärztekammer angebotenen Kursen in Deutschland verwendet werden. Ergänzt wurden diese um zahlreiche von der Veterinärdirektion erstellte Vortragsfolien zu nationalen Rechtsvorschriften betreffend die Hundehaltung sowie zu weiteren für Hundehalter interessanten Themen.

Tierschutz am Schlachthof. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte haben die Aufgabe, im Zuge der Lebendtieruntersuchung nicht nur den Gesundheitszustand der zur Schlachtung bestimmten Tiere, sondern auch die Einhaltung der Tiertransport- und Tierschutzvorschriften zu überprüfen. Letztere sind Inhalt der Tierschutz-Schlachtverordnung, BGBl. II Nr. 488/2004, bzw. der ab 1. Jän-



Überprüfung einer Betäubungszange

ner 2013 geltenden Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über das Töten von Tieren. Um auch die technischen Details der verwendeten Betäubungsanlagen mit Hilfe kostspieliger Messinstrumente objektiv überprüfen zu können, beauftragt die Veterinärdirektion seit vielen Jahren das Beratungs- und Schulungsinstitut für Tiererschutz bei Transport und Schlachtung (bsi), diesbezügliche Kontrollen in steirischen Schlachtbetrieben durchzuführen. Diese unangemeldeten Überprüfungen erfolgen in Anwesenheit von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten der Veterinärdirektion bzw. der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde und umfassen die Anlieferung und Unterbringung der Schlachttiere sowie das Treiben, die Betäubung und die Entblutung. Die bsi-Überprüfungen im Jahr 2012 ergaben, dass in vielen Betrieben die bei vorangegangenen Kontrollen angeregten Verbesserungsvorschläge bzw. behördlich vorgeschriebenen Anpassungsaufträge umgesetzt wurden. Nur in wenigen Fällen waren neuerlich behördliche Maßnahmen erforderlich.

Ende der Tollwutköderausrage. In Anbetracht der günstigen Entwicklung der Seu-

chenlage in Slowenien entschied das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das als Schutz vor einer Neueinschlepfung der Tollwut seit vielen Jahren durchgeführte orale Immunisierungsprogramm für Füchse in südlichen Grenzregionen Österreichs nach Abschluss der Herbstauslage 2012 einzustellen. Daher organisierte die steirische Veterinärverwaltung letztmalig den Abwurf von Tollwutimpfködern per Flugzeug in Teilen der Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Leibnitz und Radkersburg. Das Ende des Immunisierungsprogramms bedeutet jedoch nicht künftige Schutzlosigkeit. Für den Fall eines neuerlichen Auftretens der Tollwut im benachbarten Ausland ist durch entsprechende Verträge und Impfköderreserven sichergestellt, dass rasch wieder eine Notimpfung durchgeführt werden kann. Nach Abschluss der Impfkampagne 2012 wurden alle als tollwutgefährdet ausgewiesenen Gebiete mit einer in den Amtlichen Veterinärnachrichten Nr. 11/2012 veröffentlichten Kundmachung des BMG aufgehoben. Dennoch ist es notwendig, auch zukünftig ein Überwachungsprogramm bei Wildtieren fortzuführen, das den Schwerpunkt auf ver-



dächtige Tiere sowie auf sogenannte Indikatortiere legt. Als letztere gelten verendet aufgefundene oder im Straßenverkehr tödlich verunfallte Füchse, Dachse, Marderhunde und Waschbären. Eine entsprechende Anpassung der diesbezüglichen Rechtsgrundlagen durch das BMG ist im Laufe des Jahres 2013 vorgesehen.

FVO-Audit „Bienengesundheit“. Im Frühjahr des Berichtsjahres führte ein Inspektionsteam des Lebensmittel- und Veterinäramtes der Europäischen Kommission in Österreich eine Erkundungsmission zum Thema „Bienengesundheit“ durch. Dabei sollten Informationen über den Stand der Umsetzung relevanter EU-rechtlicher Vorschriften, über die implementierten Monitoring- und Surveillanceprogramme sowie über allfällige Probleme bzw. Verbesserungsmöglichkeiten gewonnen werden. Unter anderem bein-

haltete das Inspektionsprogramm auch einen Besuch der steirischen Imkerschule und eine Besprechung mit Vertretern der Steirischen Veterinärverwaltung. Als wesentlichstes Gesundheitsproblem in der heimischen Bienenpopulation identifizierte das FVO die weite Verbreitung der Varroamilbe, stellte aber fest, dass die EU-rechtlichen Vorgaben zur Bienen-seuchenbekämpfung weitgehend erfüllt werden. Optimierungspotentiale wurden beim österreichischen System der Registrierung der Imker und bei der laufenden Überwachung gesehen.

Schmallenberg-Virus. Wie zu erwarten, erreichte im Berichtsjahr das im Jahr zuvor schon in zahlreichen anderen europäischen Staaten erstmals nachgewiesene Schmallenberg-Virus (SBV) auch die Steiermark. Da das krankheitsauslösende, nach dem Ort der Erstisolierung in Deutschland



FVO-Audit bei einem steirischen Imker

benannte Virus durch die weitverbreiteten und mit dem Wind über weite Strecken beförderten Culicoides-Mücken übertragen wird, war eine Einschleppung nicht zu verhindern. Bei infizierten Wiederkäuern verläuft die Erkrankung entweder symptomlos oder es kommt zu einem kurzen Fieberschub mit Fressunlust, Mattigkeit und Milchrückgang. Gravierende Auswirkungen kann die Infektion bei trächtigen Tieren haben. So kommt es bei Rindern in 3 % und bei Schafen in 5 % der Fälle zum Verwerfen bzw. zur Geburt lebensschwacher oder missgebildeter Tiere. Derzeit gibt es keine wirksamen Therapie- oder Prophylaxemaßnahmen und die Erkrankung ist auch nicht anzeigepflichtig. Abgesehen von den direkten Auswirkungen einer SBV-Infektion sind vor allem auch die wirtschaftlichen Schäden aufgrund der von zahlreichen Abnehmerstaaten heimischen Zuchtviehs verhängten Handelsrestriktionen bedeutsam. So waren nach dem Nachweis von Schmallenberg-Virus in Österreich keine Rinderexporte nach Russland oder Kasachstan mehr möglich und nach Ägypten, Tunesien, Algerien und in die Türkei durften nur Tiere exportiert werden, in deren Herkunftsbeständen das Schmallenberg-Virus nicht nachgewiesen wurde.



SBV-Verdacht bei Totgeburt

BVD-Verordnung neu. Anfang Oktober 2012 trug das BMG einer schon lange erhobenen steirischen Forderung nach Anpassung der BVD-Überwachung Rechnung und erließ mit BGBl. II Nr. 333/2012 eine Novelle zur BVD-Verordnung 2007. Diese Novelle ermöglicht es Bundesländern, die einen besonders guten Bekämpfungsfortschritt nachweisen können, das Intervall der für die Anerkennung als BVD-virusfreier Bestand notwendigen regelmäßigen Untersuchungen von drei auf 14 Monate auszudehnen. Da gerade die Steiermark aufgrund der konsequenten Bekämpfungsstrategie einen besonders guten BVD-Status aufwies, gewährte die am 18. November 2012 veröffentlichte Kundmachung des BMG heimischen Betrieben seither diese Erleichterung. Dies erspart den Landwirten beträchtliche Kosten für die aufwändigen Bestands- oder Einzeluntersuchungen und der Tierseuchenkasse die dafür anfallenden Laborkosten. Damit auch weiterhin eine entsprechende Sicherheit gewährleistet ist, wird die in der Steiermark etablierte risikobasierte Überwachung von Gemeinschaftsweiden selbstverständlich fortgeführt. Mit der BVD-Verordnungsnovelle erfolgte auch eine Anpassung und Neugestaltung der für die BVD-Untersuchungen zu entrichtenden Gebühren. Für die heimischen Landwirte hatte dies jedoch keine zusätzliche Kostenbelastung zur Folge, weil die Entlohnung der mit der Blutentnahme beauftragten Tierärzte nach wie vor aus Landesmitteln erfolgt.

Fischseuchenausbruch. Im Frühjahr 2012 verbrachte ein Fischzuchtbetrieb aus einem benachbarten Bundesland Forellensetzlinge in mehrere Aquakulturbetriebe in der Steiermark. Diese Sendung führte in den Teichen von Abnehmern im Bezirk Deutschlandsberg zum Ausbruch



Desinfektion eines Fischteichs nach einem VHS-Ausbruch

der Viralen Hämorrhagischen Septikämie (VHS), einer anzeigepflichtigen Fischseuche. Aufgrund der Bestimmungen des Tierseuchengesetzes bzw. der Aquakulturseuchenverordnung sprach die Bezirksverwaltungsbehörde eine Sperre der 8 betroffenen Anlagen aus und richtete in deren Umgebung Sperrgebiete ein. Um zu erheben, ob es in diesen Sperrgebieten zu einer Weiterverbreitung der VHS gekommen ist, wurden die dort befindlichen Fischzuchtbetriebe ebenfalls überprüft. Dabei konnte eine Sekundärinfektion festgestellt werden, wobei sich Hinweise ergaben, dass der Erreger über eine Fließstrecke von rund 700 m in den Fischereibetrieb verschleppt worden war. Sobald die Teiche in den betroffenen Betrieben abgefischt und die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen abgeschlossen waren, konnten die verhängten Sperrmaßnahmen wieder aufgehoben werden. Zum Ende des Berichtsjahres befand sich

nur mehr ein Betrieb unter amtlicher Sperre.

Falschzertifizierungen. Beim innergemeinschaftlichen Einbringen von Tieren aus anderen Mitgliedsstaaten ist stets darauf zu achten, dass alle tiergesundheitslichen Anforderungen erfüllt und veterinärbehördlich bestätigt sind. Deswegen führen die heimischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte am Bestimmungsort derartiger Sendungen Kontrollen durch. Dabei überprüfen sie nicht nur die Begleitdokumente der Tiere, sondern entnehmen unter anderem auch Blutproben zur weiteren Untersuchung auf Tierseuchen, für die Österreich anerkannte Freiheiten oder zusätzliche Garantien beansprucht. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr zwei Fälle aufgedeckt, in denen Nutztier aus benachbarten EU-Mitgliedsstaaten in die Steiermark verbracht worden waren, obwohl sie aufgrund einer

durchgeführten, auf den jeweiligen Gesundheitszertifikaten aber nicht ausgewiesenen IBR/IPV-Impfung, die für IBR/IPV gewährten Zusatzgarantien nicht erfüllten. Nachdem eine Rücksendung der Tiere nicht möglich war, wurden alle Rinder geschlachtet. Da die eingebrachten Tiere nie in Kontakt mit heimischen Rindern waren, hatten die Falschzertifizierungen glücklicherweise keine weiteren Konsequenzen.

Landesbezirkstierärzte-Fortbildung. Nach wie vor stellt die in den östlichen Nachbarstaaten der EU grassierende Afrikanische Schweinepest (ASP) eine große Bedrohung für heimische Schweinebetriebe dar. Um für eine allfällige Einschleppung der ASP gewappnet zu sein, führte die Veterinärdirektion im Berichtsjahr eine Fortbildungsveranstaltung für die im Seuchenfall zur Unterstützung der Behörde



ASP-Seminar für Landesbezirkstierärzte

herangezogenen Landesbezirkstierärzte durch. Dabei wurden insbesondere die Epidemiologie der ASP, die europarechtlichen und nationalen Grundlagen der ASP-Bekämpfung und die bei einem ASP-Ausbruch erforderlichen veterinärbehördlichen Maßnahmen diskutiert.

FVO-Audit „Geflügelfleisch“. Im Zuge einer Überprüfung der österreichischen Umsetzung europarechtlicher Vorgaben



FVO-Audit in einem Geflügelschlachthof

im Bereich der Erzeugung und des Inverkehrbringens von Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnissen besuchte ein FVO-Inspektionsteam im Berichtsjahr auch zwei steirische Geflügelschlacht- und -zerlegungsbetriebe. Im Auditbericht kommt das FVO zum Schluss, dass ein geeignetes System zur amtlichen Kontrolle von Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnissen etabliert ist. Die in einem Betrieb festgestellten geringfügigen Mängel wurden auf behördliche Veranlassung umgehend abgestellt.

Evaluierung der SFU-Organen. Bereits in den Jahren 2009 und 2010 fand aufgrund des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) eine theoretische und praktische Evaluierung aller im Bundesland Steiermark mit der Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU) beauftragten Tierärztinnen und Tierärzte statt. Nachdem diese in der Folge alle drei Jahre einer Re-Evaluierung zu unterziehen sind, startete die Veterinärdirektion im Berichtsjahr ein diesbezügliches Programm. Zur Vereinheitlichung der durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Bezirksverwaltungsbehörden durchzuführenden Überprüfung der SFU wurden Checklisten ausgearbeitet und die Anzahl der Evaluierungen im Jahr 2012 vorgegeben. Weiters wurde festgelegt, dass im Berichtsjahr der Schwerpunkt der Überprüfungen auf jene Fleischuntersuchungsorgane gelegt werden sollte, die überwiegend oder ausschließlich in Kleinbetrieben tätig sind.

SFU-Fortbildungstagung. Im September 2012 fand im Schloss Spielfeld unter dem Titel „Vetart“ eine von Dr. Karl Bauer und Dr. Franz Krispel organisierte Ausstellung



SFU-Fortbildung in Spielfeld

von Werken künstlerisch tätiger Tierärztinnen und Tierärzte aus Österreich und Slowenien statt. Im Rahmen dieser Ausstellung unterstützte die Veterinärdirektion eine von der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark, ausgerichtete Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus Sicht der Lebensmittelsicherheit“. Die Beiträge der internationalen Experten zu einigen in Zusammenhang mit der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft aktuellen Aspekten der Tiergesundheit, des Tierschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung fanden beim Auditorium ebenso großen Anklang wie die ausgestellten Grafiken, Malereien und Fotografien.

Auditierung des Trichinenlabors. Die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 schreibt vor, dass Labors, in denen amtliche Untersuchungen auf Trichinen durchgeführt werden, ab dem Jahr 2014 über eine Akkreditierung verfügen müssen. Zur Vorbereitung auf das dafür notwendige Audit

durch die Akkreditierungsstelle des Wirtschaftsministeriums musste das Laborteam der Veterinärdirektion umfangreiche Vorbereitungen treffen. So galt es, ein nach der Norm EN 17025 ausgerichtetes Qualitätsmanagementhandbuch mit detaillierten Arbeitsplatzbeschreibungen, Verfahrensanweisungen und Dokumentationsunterlagen zu erstellen, die Laborausstattung zu adaptieren sowie zahlreiche organisatorische Maßnahmen zu treffen. Dabei wurde gute Arbeit geleistet, denn bei dem im November 2012 mit großer Spannung erwarteten Audit wurde das etablierte Qualitätsmanagementsystem sehr positiv bewertet. Die geringfügigen, vom Audit-Team empfohlenen Adaptierungen wurden noch vor Jahresende umgesetzt und damit die Voraussetzungen für die Verleihung des Zertifikates im Jahr 2013 geschaffen. Im Unterschied

zum Trichinenlabor der Veterinärdirektion wurden in den in großen Schlachtbetrieben eingerichteten Trichinenlabors noch keine Vorbereitungen für die künftig notwendige Akkreditierung getroffen. Aufgrund offener rechtlicher und finanzieller Fragestellungen konnten sich die Wirtschaftsbeteiligten noch nicht entscheiden, in welchen akkreditierten Labors die Trichinenuntersuchung ab dem Jahr 2014 durchgeführt werden soll.

Validierung von Organbefunden. Im Rahmen des Projektes „Preventive Veterinary Medicine – Improving Pig Health for Safe Pork Production“ der Veterinärmedizinischen Universität (VMU) Wien sollte evaluiert werden, wie repräsentativ die Bewertungsgrundlage für die Validitätsüberprüfung von elektronisch erfassten Schlachtbefunden ist. Dabei wurde in



Schulung von Fleischuntersuchungsorganen zur Vereinheitlichung der Lungenbefundung



Vom TGD ausgerichteter Sektionsworkshop in der TKV-Landscha

einem oststeirischen Schlachthof zuerst eine Erhebung des status quo der Fleischuntersuchung, insbesondere der Organbeurteilung, durchgeführt. Danach wurden die an diesem Schlachthof tätigen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte mehrfach durch Mitarbeiter der Veterinärdirektion, der AGES und der VMU geschult, wobei besonderes Augenmerk auf die einheitliche Befundung der Lunge gelegt wurde. Bei der Beurteilung dieses Organs war nämlich die größte Varianz zwischen den Fleischuntersuchungsorganen festgestellt worden. Im Rahmen des Projektes wurden auch drei international geläufige Befundschlüssel auf ihre Praktikabilität im routinemäßigen Schlachtablauf hin überprüft, um auf dieser Basis einen Leitfaden für die Lungenbeurteilung am Schlachtaband zu erarbeiten.

Tiergesundheitsdienst. Nachdem der Tiergesundheitsdienst (TGD) mit der aufgrund des Tierarzneimittelkontrollgesetzes erlassenen Tiergesundheitsdienstverordnung im Jahr 2002 gesetzlich verankert wurde, konnte im Berichtsjahr das 10-jährige Jubiläum begangen werden. Gerade in der Steiermark hat der Tiergesundheitsdienst jedoch eine wesentlich länger zurückreichende Tradition. So wurde bereits im Jahr 1979 der Steirische Schweinegesundheitsdienst aus der Taufe gehoben und in weiterer Folge der Rinder-, Geflügel- und Schafgesundheitsdienst gegründet. Unter Veterinärdirektor Hofrat Dr. Josef Köfer erfolgte im Jahr 1993 eine Zusammenführung der Sparten zum TGD Steiermark. Damals wie heute zählt die Gewährleistung einer fachlichen Fortbildung der Landwirte und Tierärzte



TGD-Seminar in Passail

zu den wesentlichen Zielen des TGD. Gemäß der TGD-Verordnung besteht für alle Teilnehmenden die Verpflichtung, während eines definierten Zeitraumes eine Mindestanzahl an Fortbildungsstunden zu absolvieren. Die Verwaltung und Kontrolle der Fortbildungsaktivitäten der Tierhalter obliegt der TGD-Geschäftsstelle, jene der Tierärzte der Österreichischen Tierärztekammer. Für säumige TGD-Teilnehmer hat die Geschäftsstelle entsprechende Nachschulungen vorzuschreiben und bei Nichterfüllung der Voraussetzungen den Ausschluss aus dem TGD auszusprechen. Im Berichtsjahr absolvierten 87 Tierhalter und 16 Betreuungstierärzte entsprechende Nachschulungen und es mussten 95 von insgesamt 7.003 Tierhaltern wegen Weiterbildungsmängeln aus dem TGD ausgeschlossen werden. Dabei ist jedoch festzustellen, dass der Großteil der TGD-Teilnehmer wesentlich mehr als die geforderte Mindeststundenanzahl für Fortbildung aufwendet. Um dies hervorstreichen, zeichnete der TGD Steiermark im Berichtsjahr die jeweils 10 fortbildungsaktivsten Landwirte und Tierärzte besonders aus. Wie in den vergangenen Jahren organisierte der TGD auch selbst

spezifische Fortbildungsveranstaltungen. So fand in Zusammenarbeit mit dem Landeskontrollverband Steiermark (LKV) eine Tagung statt, bei der unter anderem über aktuelle LKV-Serviceleistungen und neue Entwicklungen im Bereich des Gesundheitsmonitorings berichtet und das QS-Milch-Programm der AMA vorgestellt wurde. Zur Vereinheitlichung der bakteriologischen Untersuchung von Milchproben veranstaltete der TGD im Labor der Veterinärdirektion einen Workshop für Tierärztinnen und Tierärzte, die selbst derartige Untersuchungen durchführen. Unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Volker Krömker setzten sich die Teilnehmer mit Mindeststandards, praktischen Vorgangsweisen und speziellen diagnostischen Möglichkeiten auseinander. Ein weiterer praxisbezogener Workshop des TGD unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Günter Rademacher ermöglichte TGD-Betreuungstierärzten, im Sektionsraum der TKV Landschaft die Lage der Bauchorgane bei verendeten Rindern und diverse Operationsmöglichkeiten zu studieren. Bei einem ebenfalls vom TGD veranstalteten Vortragsabend zum Thema „Neue Wege des Antibiotikaeinsatzes“ wurde unter anderem der Nationale Maßnahmenplan zur Antibiotikaresistenz vorgestellt und bei einer gemeinsam mit der Österreichischen Buiatrischen Gesellschaft ausgerichteten Tagung zum Thema „Wiederkaermedizin“ berichteten hochkarätige Referenten über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Diagnose und Therapie bedeutender Erkrankungen bei Rind, Schaf und Ziege. Insgesamt nahmen an den neun Fortbildungsveranstaltungen 312 Tierärztinnen und Tierärzte teil.